

Philosophische Fakultät

Departement für Europastudien und Slavistik

Studienplan

Bachelor-Programm «Politikwissenschaft»

Bereich I zu 120 ECTS

Dieser «Studienplan 2026» ist ab Herbstsemester 2026 gültig.

1.	Gesetzliche Grundlage	2
2.	Beschreibung des Programms	2
2.1	Studienprogramm und Ausbildungsziele	2
2.2	Berufliche Aussichten	2
2.3	Zulassungsbedingungen.....	3
3.	Studienbeginn und -dauer.....	3
4.	Sprachen des Studiums	4
5.	Allgemeine Organisation des Studienprogramms	4
6.	Struktur und Beschreibung der Module	5
6.1	Modul POL01: Grundlagen und Methoden	5
6.2	Modul POL02: Demokratie und Autokratie.....	6
6.3	Modul POL03: Europe in a complex world.....	6
6.4	Modul POL04: Gleichheit und Ungleichheit im politischen Prozess	7
6.5	Modul POL05: Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft.....	8
6.6	Modul POL06: Wahlpflicht: Politische Soziologie.....	8
6.7	Modul POL07: Wahlpflicht: Politische Anthropologie	9
6.8	Modul POL08: Bachelor-Arbeit	9
6.9	Modul Soft Skills	10
7.	Evaluation der Leistungen	11
7.1	Allgemeine Prüfungsmodalitäten	11
7.2	Beschreibung und Bewertung der Unterrichtseinheiten	12
7.3	Prüfung am Ende des ersten Jahres	14
7.4	Modulnote und Gesamtnote	14
7.5	Endgültiger Misserfolg	14
8.	Mobilität	15
9.	Inkrafttreten	15

1. Gesetzliche Grundlage

Das Bachelor-Studienprogramm «Politikwissenschaft» zu 120 ECTS-Kreditpunkten ist der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg angegliedert. Der vorliegende Studienplan basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (fortan «Studienreglement»).

2. Beschreibung des Programms

2.1 Studienprogramm und Ausbildungsziele

Die Politikwissenschaft behandelt einige der wichtigsten Fragen unserer Zeit: Wie rechtfertigt sich politische Macht und welche Bedingungen braucht stabile Demokratie? Wie lässt sich die Anziehungskraft autoritärer Herrschaft erklären? Warum kommt es zu zwischenstaatlichen Konflikten und welche Bedingungen braucht stabiler Frieden? Wie erklärt sich gesellschaftliche und ökonomische Ungleichheit und welche Folgen hat sie? Das Studium der Politikwissenschaft in Freiburg verschreibt sich diesen und vielen weiteren essenziellen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und vermittelt analytische Kompetenzen und methodische Fähigkeiten zu ihrer systematischen und empirischen Beantwortung.

Während des Bachelor-Studiums Politikwissenschaft besuchen Studierende Veranstaltungen zur vergleichenden Analyse politischer Systeme und ihrer institutionellen Komponenten, zu politischen Einstellungen und politischem Verhalten, zu internationalen und transnationalen Beziehungen sowie zu politischer Ökonomie, Policy-Forschung und gesellschaftlicher Ungleichheit. Sie können zudem Veranstaltungen in politischer Philosophie zu Gerechtigkeits-, Demokratie- und Erkenntnistheorie belegen und erwerben Kenntnisse in qualitativer und quantitativer Forschungsmethodik sowie im Datenanalyse-Tool *R/RStudio*.

Im Rahmen der Bachelorarbeit erlernen die Studierenden, ein eigenes Forschungsprojekt unter fachkundiger Betreuung durchzuführen – das heisst, eine selbstständig entwickelte Fragestellung in den Kontext der Literatur einzuordnen, das Forschungsprojekt zu planen, relevante Daten zu beschaffen und aufzubereiten sowie die Ergebnisse in Form einer schriftlichen Bachelorarbeit zu präsentieren.

Die Inhalte des Studiums der Politikwissenschaft in Freiburg bereiten die Studierenden nicht nur auf anspruchsvolle Tätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung, NGOs, Wissenschaft oder Diplomatie vor. Ziel des Studiums ist es darüber hinaus, Menschen auszubilden, die imstande sind, gesellschaftliche Prozesse kritisch und vergleichend zu analysieren, eigene Denkmuster zu hinterfragen, empirische Forschungsprojekte durchzuführen, sowie mit ihrem fundierten Wissen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu öffentlichen Debatten beizutragen.

2.2 Berufliche Aussichten

Das Studium im Bereich I in Politikwissenschaft vermittelt ein breites Spektrum an Wissen über politische Institutionen, Prozesse, Ideen und Konflikte im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. Dieses Wissen ist unabdingbar für die Analyse komplexer gesellschaftlicher Situationen. Die im Studium

erworbenen Kompetenzen sind zentral für die Entwicklung und Leitung von Projekten, die Bewertung politischer oder organisatorischer Massnahmen sowie die Formulierung fundierter Empfehlungen in unterschiedlichen beruflichen Zusammenhängen.

Studierende erwerben zudem die Fähigkeit, Daten zu verstehen, aufzubereiten und zu analysieren – auch mithilfe der Statistiksoftware R. Sie lernen, sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung anzuwenden.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in zahlreichen Berufsfeldern tätig, etwa:

- in der **öffentlichen Verwaltung** auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene, z. B. in der politischen Planung oder der Evaluation
- bei **Parteien, Parlamenten, Verbänden oder Gewerkschaften**
- in **Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen**, etwa in der Demokratieförderung, Menschenrechtsarbeit oder Entwicklungszusammenarbeit
- in der **Medien- und Kommunikationsbranche**, z. B. als politische Analyst:innen, Redaktor:innen oder Content-Strateg:innen
- in der **Markt- und Meinungsforschung**
- in der **Unternehmensberatung**
- in der **Wissenschaft und angewandten Forschung**, etwa an Universitäten, Fachhochschulen oder Forschungsinstituten

Das Studium bietet ausserdem eine fundierte Grundlage für weiterführende sozialwissenschaftliche Studiengänge auf Masterstufe und für das Doktorat.

Um die Berufsorientierung der Studierenden zu erleichtern und um die berufspraktische Seite des Studiums zu stärken, können Studierende ein fakultatives **Berufspraktikum** oder ein **politikwissenschaftliches Praktikum** absolvieren, für das 3 ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden (s. 7.2). Es werden zudem regelmässig Veranstaltungen zur berufspraktischen Orientierung angeboten (s. 7.2).

2.3 Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Bachelor-Programm Politikwissenschaft zu 120 ECTS-Kreditpunkten gilt das aktuelle Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg.

3. Studienbeginn und -dauer

Das Bachelor-Programm Politikwissenschaft zu 120 ECTS-Kreditpunkten kann im Herbst- oder Frühlingssemester aufgenommen werden.

Die Studiendauer für den Bereich I Politikwissenschaft zu 120 ECTS-Kreditpunkten beträgt in der Regel 6 Semester. Die maximale Studiendauer liegt damit per Studienreglement bei 18 Semestern.

4. Sprachen des Studiums

Veranstaltungen des Bachelor-Studiums Politikwissenschaft zu 120 ECTS-Kreditpunkten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten. Das Studium kann vollständig auf Deutsch (mit einer Pflichtveranstaltung auf Englisch) absolviert werden. Deutschkenntnisse sind daher erforderlich, wenngleich es nur 2-3 deutschsprachige Pflichtveranstaltungen gibt. Die französischsprachigen Kurse sind nicht obligatorisch. Passive Kenntnisse in Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig, aktive Kenntnisse für die Absolvierung von englischsprachigen Veranstaltungen, die einen regelmässigen Teil des Studienprogramms ausmachen. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse (Französisch, Englisch, Deutsch) während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen. Bis zu zwei Sprachkurse, die vom Universitären Sprachzentrum angeboten werden, können im Modul «Soft Skills» validiert werden.

In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden der jeweiligen Unterrichtseinheiten, und abhängig von deren Sprachkompetenzen, die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Prüfungen auf Deutsch, Französisch, Englisch oder in einer anderen Sprache abzulegen. Die Regel gilt ebenso für das Verfassen von Seminararbeiten. Die Bachelorarbeit kann auf Deutsch, Französisch oder Englisch verfasst werden.

Der zweisprachige Vermerk wird nicht angeboten, es stehen aber immer französischsprachige Veranstaltungen zur Auswahl.

5. Allgemeine Organisation des Studienprogramms

Das Bachelorstudium in Politikwissenschaft mit einem Umfang von 120 ECTS-Kreditpunkten gliedert sich in **sechs thematische Module** zu 15 ECTS-Kreditpunkten, ein Modul **zu BA-Arbeit und BA-Kolloquium** im Umfang von 18 ECTS-Kreditpunkten sowie ein **Soft-Skills-Modul** im Umfang von 12 ECTS-Kreditpunkten.

Die Module sind nach thematischen Kriterien und Lernzielen strukturiert. In jedem Modul sollen die jeweiligen Inhalte sowie praktische und analytische Fähigkeiten erworben werden. In jedem Modul können unterschiedliche Formen der Vermittlung (Seminar, Vorlesung, Übung, Kolloquium) sowie der Leistungserbringung (Klausur, schriftliche Übung, Vortrag, Seminararbeit, BA-Arbeit, etc.) zur Anwendung kommen. Die konkrete Form der Leistungserbringung wird in jeder Unterrichtseinheit festgelegt. Tabelle 1 führt die Module des Studiums auf.

Tabelle 1: Modulstruktur des BA-Programms «Politikwissenschaft» zu 120 ECTS-Kreditpunkten			
Politikwissenschaft BA-Programm zu 120 ECTS-Kreditpunkten			ECTS
7 Pflichtmodule (P) inklusive Soft-Skills-Modul 1 Wahlpflichtmodul (WP) aus 2 zur Auswahl			
POL01	P	<i>Grundlagen und Methoden</i>	15
POL02	P	<i>Demokratie und Autokratie</i>	15
POL03	P	<i>Europe in a complex world</i>	15

POL04	P	<i>Gleichheit und Ungleichheit im politischen Prozess</i>	15
POL05	P	Vertiefungsmodul: <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i>	15
POL06	WP	<i>Politische Soziologie</i>	15
POL07	WP	<i>Politische Anthropologie</i>	15
POL08	P	<i>Bachelor: Forschungsarbeit</i>	18
Soft Skills	P	<i>Bereichsübergreifende Kompetenzen</i>	12

6. Struktur und Beschreibung der Module

Das Absolvieren der Module erfolgt über das gesamte Studium. Das heisst: ein Modul muss nicht in Gänze abgeschlossen («validiert») sein, um ein anderes zu beginnen. Diese Regel hat zwei Ausnahmen. Erstens muss das Modul POL01 abgeschlossen sein, bevor das Modul POL08 begonnen werden kann. Zweitens gilt eine Ausnahme auf Ebene einzelner Veranstaltungen:

- Die Vorlesungen «Einführung in die Politikwissenschaft» (Modul POL01) und «Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft» bzw «Introduction to comparative politics» (Modul POL02) müssen validiert sein, bevor die Vorlesung «Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft» (Modul POL05) belegt werden kann.
- Die Veranstaltung «Statistik I» muss validiert sein, bevor die Veranstaltung «Statistik II» belegt werden kann.

Es wird empfohlen, das Modul POL01 in den Fachsemestern 1-2 zu absolvieren. Die Module POL01, POL02 und POL05 müssen vor Beginn des Moduls POL08 vollständig validiert sein.

In den Modulen POL01, POL02 und POL05 gibt es einzelne Pflichtveranstaltungen, die jährlich oder zweijährlich angeboten werden. Andere Veranstaltungen können inhaltlich je nach Semester variieren und sind frei wählbar, sofern sie dem entsprechenden Modul zugeordnet sind. Die jeweils angebotenen Unterrichtseinheiten werden auf der Webseite der Einheit für Politikwissenschaft und im universitären Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

6.1 Modul POL01: Grundlagen und Methoden

Dieses Modul vermittelt **Grundkenntnisse der empirischen Politikwissenschaft**. Die obligatorische Vorlesung «Einführung in die Politikwissenschaft» gibt einen Überblick der folgenden politikwissenschaftlichen Teildisziplinen:

- Politische Theorie und Staatslehre
- Internationale Beziehungen
- Internationale politische Ökonomie
- Vergleichende Politikwissenschaft und Institutionenlehre
- Politische Soziologie
- Policy-Forschung

Die restlichen Veranstaltungen in diesem Modul vermitteln elementare Methodenkenntnisse: Quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Kenntnisse in der open-source-Programmiersprache R zur Datenbeschreibung und -Analyse, sowie, als Wahlpflicht, Kurse in Forschungsdesign oder wissenschaftlichem Schreiben. Zudem können Studierende in diesem Modul die Ringvorlesung

besuchen (s. dazu Punkt 7.2). Es wird empfohlen, die Pflichtveranstaltungen in diesem Modul in den Semestern 1 und 2 abzuschliessen.

Modul POL01: Grundlagen und Methoden		Form	ECTS
P	Einführung in die Politikwissenschaft (jährlich angeboten)	Vorlesung	3
P	Statistik I (jährlich angeboten)	Vorlesung	3
P	Statistik und Datenanalyse in R (jährlich angeboten)	Tutorat	3
WP	Wahl von zwei weiteren methodischen Veranstaltungen: Qualitative Methoden, Forschungsdesign, Wissenschaftliches Schreiben, andere methodische Inhalte oder Ringvorlesung	VL oder S	2 x 3
VL = Vorlesung; S = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht			

6.2 Modul POL02: Demokratie und Autokratie

Das Modul «Demokratie und Autokratie» stellt den Vergleich politischer Regime und ihrer Institutionen, Akteure und politischer Kulturen in den Mittelpunkt. Die vergleichende Analyse politischer Einstellungen und politischen Verhaltens ist ebenfalls Kernbestandteil der **Vergleichenden Politikwissenschaft**. Dabei werden ausdrücklich auch nichtdemokratische Regime einbezogen. Der regionale Schwerpunkt in diesem Modul liegt auf Osteuropa, es werden jedoch regelmässig auch andere Weltregionen in den Blick genommen. In diesem Modul belegen Studierende die obligatorische Vorlesung zur «Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft», die jährlich entweder auf Deutsch oder Englisch angeboten wird, sowie zwei weitere Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar) und verfassen je ein Essay zur Vertiefung des Inhalts einer dieser beiden Wahlpflicht-Veranstaltungen. Das Thema wird mit den jeweiligen Dozierenden abgesprochen.

Modul POL02: Demokratie und Autokratie		Form	ECTS
P	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft ODER Introduction to Comparative Politics	Vorlesung	3
WP	Zwei Veranstaltungen in Vergleichender Politikwissenschaft	VL oder S	2 x 3
P	2 Essays: Vergleichende Politikwissenschaft	Essay	2 x 3
VL = Vorlesung; S = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht			

6.3 Modul POL03: Europe in a complex world

Das Modul POL03 «Europe in a complex world» vermittelt Grundkenntnisse der **Internationalen Beziehungen**. Hier werden Themen zwischenstaatlicher Konflikte und Kooperation behandelt: Krieg und Frieden, nationale Interessen und Sicherheitsfragen, internationale Organisationen, (neo)koloniale Beziehungen, Menschenrechte und internationales Recht. Teil dieses Moduls sind auch Veranstaltungen zu transnationalen Beziehungen zwischen Gesellschaftsakteuren wie soziale Bewegungen und internationale NGOs sowie grenzübergreifende politische Kulturen und gesellschaftliche Austauschbeziehungen. Im regionalen Fokus steht Europa mit seinen Beziehungen in die Welt, es

werden aber auch Veranstaltungen ohne Europafokus angeboten, insbesondere zu Ländern des sogenannten «Globalen Südens». Kurse in diesem Modul können auch aus anderen Fachbereichen zugewiesen werden, insbesondere der Zeitgeschichte und der Philosophie (politische Theorie). Zur Vertiefung einer der Wahlpflichtveranstaltungen verfassen Studierende eine Seminararbeit in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Das Thema wird mit dem/der Dozent/in abgesprochen. Das Berufspraktikum kann anstelle einer der Veranstaltungen gewählt werden und wird mit 3 ECTS-Kreditpunkten gewichtet (weitere Informationen s. 7.2).

Modul POL03: Europe in a complex world		Form	ECTS
WP	Drei Veranstaltungen in Internationalen Beziehungen ODER Zwei Veranstaltungen in Internationalen Beziehungen und ein Berufspraktikum*	VL / S / Praktikum	3 x 3
P	Seminararbeit: Internationale Beziehungen	Seminararbeit	6
Anmerkungen: * für Details zum Berufspraktikum s. 7.2; VL = Vorlesung; S = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht			

6.4 Modul POL04: Gleichheit und Ungleichheit im politischen Prozess

Das Modul POL04 «Gleichheit und Ungleichheit» verbindet Veranstaltungen zu (internationaler) **politischer Ökonomie, Policyforschung und gesellschaftlicher (Un)gleichheit** etwa aus den Gender Studies. Teil des Moduls sind auch frei wählbare Veranstaltungen zu Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik. In allen Veranstaltungen des Moduls geht es um die Verteilung von ökonomischen Ressourcen oder gesellschaftlichem Status und politikwissenschaftlichen Erklärungen dieser Ergebnisse. Ins Modul integriert werden darüber hinaus Veranstaltungen der politischen Theorie zu Themen der Gerechtigkeit. Kurse in diesem Modul können auch aus anderen Fachbereichen zugewiesen werden, insbesondere der Zeitgeschichte, der Sozialpolitik (Wohlfahrtsstaat) und der Philosophie (politische Theorie). Zur Vertiefung einer der Wahlpflichtveranstaltungen verfassen Studierende eine Seminararbeit in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Das Thema wird mit dem/der Dozent/in abgesprochen. Das Berufspraktikum kann anstelle einer der Veranstaltungen gewählt werden und wird mit 3 ECTS-Kreditpunkten gewichtet (weitere Informationen s. 7.2).

Modul POL04: Gleichheit und Ungleichheit im politischen Prozess		Form	ECTS
WP	Drei Veranstaltungen in (internationaler) politischer Ökonomie / Policyforschung / Ungleichheit (grundlegend oder vertiefend) ODER Zwei Veranstaltungen in (internationaler) politischer Ökonomie / Policy-Forschung / Ungleichheit und ein Berufspraktikum*	VL / S / Praktikum	3 x 3
P	Seminararbeit: politische Ökonomie / Policy-Forschung / Ungleichheit	Seminararbeit	6
Anmerkungen: * für Details zum Berufspraktikum s. 7.2; VL = Vorlesung; S = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht			

6.5 Modul POL05: Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft

Das Modul POL05 vertieft das Angebot der **Vergleichenden Politikwissenschaft** und setzt damit den inhaltlichen Schwerpunkt des Studiums im Bereich I der Politikwissenschaft. Die obligatorische Vorlesung, die zweijährlich angeboten wird, vertieft Themen der vergleichenden Analyse politischer Institutionen, Einstellungen und/oder Verhaltensmuster in verschiedenen politischen Regimen. Verpflichtend ist in diesem Modul ausserdem die Teilnahme an einer vertiefenden Veranstaltung zu quantitativen Forschungsmethoden. Je nach Angebot umfassen diese Kurse 3 oder 6 ECTS-Kreditpunkte. Wenn ein Statistik-II-Kurs zu 3 ECTS-Kreditpunkten belegt wird, muss eine zusätzliche Veranstaltung im WP-Bereich belegt werden. Die Seminararbeit in diesem Modul gibt Gelegenheit, eine eigene empirische Datenanalyse (qualitativ oder quantitativ) umzusetzen. Die Seminararbeit kann sich an die vertiefende Vorlesung oder an ein Seminar in der Vergleichenden Politikwissenschaft anschliessen. Wählt der:die Studierende das politikwissenschaftliche Praktikum, schliesst sich die Seminararbeit an die Vorlesung «Vergleichende Politikwissenschaft II» an und wird von dem/der Dozent/in der Vorlesung betreut.

Modul POL05: Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft		Form	ECTS
P	Vergleichende Politikwissenschaft II (wird zweijährig angeboten)	Vorlesung	3
P	Statistik II	VL oder S	3 / 6*
WP	Vertiefende Veranstaltung in Vergleichender Politikwissenschaft ODER politikwissenschaftliches Praktikum**	VL / S / Praktikum	3
P	Empirische Seminararbeit: Vergleichende Politikwissenschaft	Seminararbeit	6
Anmerkungen: * Wenn ein Kurs in Statistik II zu 3 ECTS-Kreditpunkten gewählt wird, ist eine weitere WP-Veranstaltung (zu 3 ECTS-Kreditpunkten) aus dem Angebot in Vergleichender Politikwissenschaft oder das politikwissenschaftliche Praktikum zu wählen. ** Für Details zum politikwissenschaftlichen Praktikum s. 7.2; VL = Vorlesung; S = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht			

6.6 Modul POL06: Wahlpflicht: Politische Soziologie

Im Modul POL06 «Politische Soziologie» wählen Studierende aus Veranstaltungen, die von den Programmverantwortlichen des Programms «Sociologie» für jedes akademische Jahr zusammengestellt werden. Die Liste wird den Studierenden auf der Website des Studienbereichs «Politikwissenschaft» vor Beginn des jeweiligen akademischen Jahres zur Verfügung gestellt. In dieses Modul können fakultativ schriftliche Leistungen (gemäss den von der betreffenden Lehrperson festgelegten Evaluationsmodalitäten) bis insgesamt 6 ECTS-Kreditpunkte eingebracht werden. Das Berufspraktikum kann auch in diesem Modul eingebracht werden (s. 7.2).

Wahlpflicht-Modul POL06: Politische Soziologie		Form	ECTS
WP	Veranstaltungen in Politischer Soziologie; frei wählbar nach dem für dieses Modul zusammengestellten Angebot des Departements für Sozialwissenschaften; es können schriftliche Leistungen in Form von Hausarbeiten / Seminararbeiten mit einem Wert von bis zu 6 ECTS-Kreditpunkten eingebracht werden. Es kann ein Berufspraktikum* eingebracht werden.	VL, S, Praktikum, Hausarbeit / Seminararbeit	Insgesamt 15
Anmerkungen: * für Details zum Berufspraktikum s. 7.2; VL = Vorlesung; S = Seminar; WP = Wahlpflicht			

6.7 Modul POL07: Wahlpflicht: Politische Anthropologie

Im Modul POL07 «Politische Anthropologie» wählen Studierende aus Veranstaltungen, die von den Programmverantwortlichen des Programms «Sozialanthropologie» für jedes akademische Jahr zusammengestellt werden. Die Liste wird den Studierenden auf der Website des Studienbereichs «Politikwissenschaft» vor Beginn des jeweiligen akademischen Jahres zur Verfügung gestellt. In dieses Modul können fakultativ schriftliche Leistungen in Form von Essays / Seminararbeiten / Hausarbeiten (nach Vorgaben der jeweiligen Studienpläne) bis 6 ECTS-Kreditpunkten eingebracht werden. Das Berufspraktikum kann auch in diesem Modul eingebracht werden (s. 7.2).

Wahlpflicht-Modul POL07: Politische Anthropologie		Form	ECTS
WP	Veranstaltungen in Politischer Anthropologie; frei wählbar nach dem Angebot des Departements für Sozialwissenschaften; es können schriftliche Leistungen in Form von Hausarbeiten / Seminararbeiten mit einem Wert von bis zu 6 ECTS-Kreditpunkten eingebracht werden. Es kann ein Berufspraktikum* eingebracht werden.	VL, S, Hausarbeit / Seminararbeit	Insgesamt 15
Anmerkungen: * für Details zum Berufspraktikum s. 7.2; VL = Vorlesung; S = Seminar; WP = Wahlpflicht			

6.8 Modul POL08: «Bachelor: Forschungsarbeit»

Das Modul beinhaltet die Bachelorarbeit und das Bachelor-Kolloquium. Die Bachelorarbeit behandelt eine Fragestellung, die die Studierenden wählen. Die Themenwahl orientiert sich an ihren Interessen, den Kenntnissen, die sie während des Studiums erworben haben, und möglicherweise auch an ihren Berufsperspektiven. Die Leitung des Bachelor-Kolloquiums unterstützt die Studierenden bei der Themenwahl. Die formalen Vorgaben (Seitenzahl, Zeilenabstand usw.) werden von der betreuenden Person festgelegt. In der Arbeit sind Ansätze auszuarbeiten, die im Rahmen der Unterrichtseinheiten behandelt wurden. Die Bachelorarbeit wird auf der Basis einer eigenen politikwissenschaftlichen Forschung geschrieben. In der Arbeit zeigen die Studierenden ihre methodischen und analytischen Fähigkeiten, die sie während des Studiums erworben haben. Die Forschung, die damit verbundenen ethischen Fragen, die Methoden usw. werden im Bachelor-Kolloquium besprochen. Die inhaltliche Betreuung und die Evaluation der Arbeit wird von dem:der Betreuer:in übernommen.

Die Bachelorarbeit kann durch Einschreibung angemeldet werden, wenn das Modul POL01 validiert wurde. Nach Einschreibung muss die BA-Arbeit innerhalb eines Jahres abgegeben werden.

Das Thema muss in Absprache mit einem:einer Dozenten/Dozentin des Studienprogramms Politikwissenschaft, der:die Mitglied der Professorenschaft oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft der Universität Freiburg ist, festgelegt werden.

Voraussetzung für die Abgabe der Bachelorarbeit ist die vorherige Einreichung eines schriftlichen Konzepts und dessen mündliche Präsentation im Rahmen eines Bachelorkolloquiums. Diese Präsentation wird nicht bewertet; sie dient der Orientierung und Information der Studierenden.

Die Bachelorarbeit wird mit einer Note bewertet. Das Bachelor-Kolloquium wird nach dem Schema «bestanden/nicht bestanden» beurteilt. Die konkrete Form der Leistungsüberprüfung im Kolloquium legt die zuständige Lehrperson fest. Die Bewertungskriterien für die Bachelorarbeit werden von den jeweiligen Betreuungspersonen definiert.

Wird die Bachelorarbeit definitiv nicht bestanden, führt dies zum definitiven Misserfolg im Studienprogramm. In diesem Fall ist es nicht mehr möglich, das Studium in «Politikwissenschaft» zu 120 ECTS an der Universität Freiburg fortzusetzen.

Modul POL08: Bachelor-Arbeit		Form	ECTS
P	Bachelor-Arbeit	schriftliche Arbeit	15
P	Bachelor-Kolloquium	Kolloquium	3
P = Pflicht			

6.9 Modul Bereichsübergreifende Kompetenzen («Soft Skills»)

Gemäss den Vorgaben des Studienreglements der Philosophischen Fakultät ist in jedem 120-ECTS-Studienprogramm ein Modul zu bereichsübergreifenden Kompetenzen («Soft Skills») im Umfang von 12 ECTS-Kreditpunkten vorgesehen. Für dieses Modul stellen die jeweiligen Departemente eine Auswahl an Lehrveranstaltungen zusammen, aus denen Studierende geeignete Kurse wählen können. Die Modalitäten zur Leistungsbewertung und die Vergabe der Kreditpunkte innerhalb dieses Moduls richten sich nach den Regelungen des Departements oder der Fakultät, das/die die jeweilige Veranstaltung anbietet. Die Leistungen im Bereich der bereichsübergreifenden Kompetenzen fliessen in die Berechnung der Gesamtnote des Studienprogramms ein. In diesem Modul können definitive Misserfolge in einer Unterrichtseinheit durch andere ersetzt werden.

Die *Ringvorlesung* (3 ECTS-Kreditpunkte) kann im Modul Soft Skills belegt werden.

Die Sprachkurse, die vom Universitären Sprachzentrum angeboten werden, können im Modul «Soft Skills» validiert werden. Es können maximal 6 ECTS-Kreditpunkte über Sprachkurse validiert werden.

7. Evaluation der Leistungen

7.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Es ist die Pflicht der Studierenden, sich online über das Internetportal der Universität Freiburg für alle Unterrichtseinheiten und Prüfungen selbstständig und ohne Erinnerung einzuschreiben.

Die ECTS-Kreditpunkte werden ausschliesslich für evaluierte und für als genügend befundene Studienleistungen vergeben. Jede Unterrichtseinheit wird in der Regel einzeln mit einer Note und in Ausnahmefällen mit bestanden/nicht-bestanden evaluiert. Die Evaluation bezieht sich auf Leistungen, die im Rahmen einer Unterrichtseinheit erbracht werden.

Das Benotungssystem nachgewiesener Leistungen besteht aus vollen Noten und Halbnoten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note darstellt. Die Noten zwischen 6 und 4 weisen Leistungen als bestanden aus; alle Noten unter 4 sind Nachweise nicht bestandener Leistungen.

Es ist nicht möglich, eine ungenügende Note innerhalb eines Moduls zu kompensieren.

Es gibt unterschiedliche Evaluationsmodalitäten: schriftliche/mündliche Prüfung, das Verfassen einer Seminar- oder schriftlichen Arbeit, der Nachweis erbrachter Leistungen während des Semesters oder laufende Lernkontrollen, u.a. Die Evaluationsmodalitäten werden in den von den Lehrpersonen verfassten Syllabi präzisiert. Termine (Prüfungen, Abgaben) legen die jeweiligen Lehrpersonen fest und teilen sie den Studierenden zu Beginn des Semesters und spätestens zwei Wochen vor Ende der Anmeldefrist für die Bewertungen mit. Wenn ein Leistungsnachweis beim zweiten Mal nicht bestanden wird, gilt dies als endgültiger Misserfolg und damit die Unterrichtseinheit als nicht bestanden.

In schriftlichen Prüfungen (vor Ort, als Hausarbeit oder im Falle anderer schriftlicher Arbeiten) oder mündlicher Prüfungen können maximal zwei Versuche innerhalb von vier möglichen Prüfungssessionen nach Einschreibung in die Veranstaltung absolviert werden.

Wird eine Seminararbeit als ungenügend beurteilt oder nicht fristgerecht abgegeben, wird ein Misserfolg erfasst. Eine Seminararbeit, die nach der ersten Abgabe als ungenügend bewertet wird, kann nach erneuter Einschreibung zur Prüfung einmal überarbeitet werden. Dies muss spätestens innerhalb der vierten Prüfungssession erfolgen, der genaue Abgabetermin wird mit dem/der Dozent/in vereinbart. Wird die Seminararbeit in der vierten Prüfungssession nicht fristgerecht eingereicht oder als ungenügend beurteilt, wird ein definitiver Misserfolg erfasst.

Laufende Lernkontrollen (z.B. schriftliche Übungen, Vorträge, Essays, Coding Problems usw.), die im Laufe der Veranstaltung gemäss Syllabus erforderlich sind, finden während des Semesters statt. Sie dienen als Grundlage für die Validierung der Unterrichtseinheit und werden benotet oder als bestanden/nicht bestanden beurteilt. Werden die Leistungen der laufenden Lernkontrolle als ungenügend beurteilt, kann während der Veranstaltung eine Kompensationsleistung erbracht werden. Wird die Kompensationsleistung als ungenügend beurteilt, wird ein Misserfolg erfasst (erster Versuch). Die Studierenden können sich dann in der nächsten Prüfungssession erneut zur Prüfung in der Veranstaltung einschreiben. Die in diesem Fall, d.h. nach Ablauf der Veranstaltung, abzulegenden

Leistungskontrollen werden mit dem/der Dozent/in abgestimmt. Beim definitiven Misserfolg muss eine neue Veranstaltung gewählt werden.

Sämtliche Plagiatsverdachte (beispielsweise in Leistungsanforderungen, schriftlichen Arbeiten oder Seminararbeiten) werden dem Dekanatsrat gemeldet. Es gelten die Massgaben des Studienreglements.

Mit jeder schriftlichen Arbeit ist eine (digital) unterschriebene Erklärung über das eigenständige Verfassen der Arbeit einzureichen. Je nach Anforderungen der Lehrpersonen kann noch eine weitere Erklärung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz verlangt werden. Vorlagen für diese Erklärung (Nutzung von KI ausgeschlossen oder Nutzung von KI erlaubt unter genauer Angabe der Verwendungszwecke) kann das Departement bereitstellen.

7.2 Beschreibung und Bewertung der Unterrichtseinheiten

Die Evaluation der Studienleistung erfolgt durch die Lehrperson, die für die Unterrichtseinheit verantwortlich ist. Alle Unterrichtseinheiten werden evaluiert.

- Die *Vorlesungen* (3 ECTS-Kreditpunkte) dienen der Vermittlung von grösseren zusammenhängenden Wissensbeständen. Die Hauptlehrform ist die Vorlesung, aber auch andere Formen können integriert werden. Die Evaluation findet in der Regel durch eine benotete Prüfung statt. Beim ersten Misserfolg muss die Prüfung wiederholt werden. Beim definitiven Misserfolg muss eine neue Vorlesung gewählt werden. Ausnahmen gelten für die obligatorischen Vorlesungen im Modul POL01, POL02 und POL05 (siehe Abschnitt 7.4 «Endgültiger Misserfolg»)
- Das verpflichtende *R-Tutorat* (3 ECTS-Kreditpunkte) dient dem Transfer von Kenntnissen aus der Vorlesung «Statistik I» in eigene praktische Anwendungen. Im Zentrum steht das Erlernen der Programmiersprache R zur Aufbereitung quantitativer Datensätze und zur Durchführung quantitativer Datenanalysen (deskriptiv und inferenzstatistisch). Die Evaluationsform beinhaltet eigene Programmieraufgaben («Coding Problems»); ihre konkrete Form wird durch die verantwortliche Lehrperson festgelegt.
- Die *Ringvorlesung* (3 ECTS-Kreditpunkte) kann in Modul POL01 oder im Modul Soft Skills belegt werden. Die Ringvorlesung kann innerhalb eines Semesters als wöchentliche Veranstaltung organisiert werden; sie kann auch, nach Vorgabe des Bereichs Politikwissenschaft, aus gesammelten Einzelvorträgen aus dem universitären Angebot bestehen, die die Studierenden selbstständig auswählen. In letzterem Fall dokumentieren die Studierenden ihren Besuch der Vorträge durch Unterschrift des/der jeweiligen Dozent/in sowie durch eine halbseitige Zusammenfassung pro Vortrag. Für die Validierung werden die Unterschriftenliste und die Zusammenfassungen beim Bereich Politikwissenschaft abgegeben.
- Die *Seminare* (3 ECTS-Kreditpunkte) dienen der Erarbeitung spezieller Themen oder Forschungsmethoden. Der Lernstil erfordert die aktive Beteiligung der Studierenden. Die Evaluationsform von Seminaren wird von den Lehrpersonen zu Beginn des Semesters festgelegt (z.B. kontinuierliche Leistungsnachweise, Vortrag, Zusammenfassung, Essay, Podcast, etc.). Die Anwesenheit in Seminaren kann der/die Dozent/in für obligatorisch erklären, bis zu 80% der Sitzungen, ausgenommen Fälle höherer Gewalt. Die Informationen dazu befinden sich in der Kursbeschreibung und werden am Anfang des Semesters kommuniziert. Seminare werden entweder benotet oder mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert.

- Die *Essays* (3 ECTS-Kreditpunkte) sind schriftliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit einem Seminar oder einer Vorlesung erstellt und von den Lehrpersonen betreut und korrigiert werden. Im Unterschied zu Seminararbeiten sind sie kürzer und dürfen explizite Meinung enthalten. Sie werden jedoch nach allgemeinen Kriterien der guten wissenschaftlichen Praxis und Textgüte bewertet (klare Forschungsfrage/These, präzise Sprache, schlüssige Argumentation, Belege). Ausführliche Hinweise zur Gestaltung von Essays finden sich in der «Wegleitung für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten» auf der Webseite der Einheit für Politikwissenschaft.
- Die *Seminararbeiten* (6 ECTS-Kreditpunkte) sind schriftliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit einem Seminar oder einer Vorlesung erstellt und von den Lehrpersonen betreut und korrigiert werden. Bei Seminaren, die nicht vom Bereich Politikwissenschaft sondern von einem Bereich mit Kooperationsvereinbarung angeboten werden, kann die Seminararbeit auch bei einer Lehrperson aus dem Team des Bereichs Politikwissenschaft korrigiert werden. Ausführliche Hinweise zur Gestaltung von Seminararbeiten finden sich in der „Wegleitung für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“ auf der Webseite der Einheit für Politikwissenschaft. Alternative Formate zur Seminararbeit (z.B. in Form eines Podcast) müssen mit den Dozierenden besprochen und von ihnen akzeptiert werden. In jedem Fall gelten die Bedingungen der jeweils verantwortlichen Lehrperson. Die Seminararbeiten werden benotet oder mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert. Beim ersten Misserfolg bestimmt die Lehrperson, ob die Seminararbeit überarbeitet werden kann oder eine neue Fragestellung gewählt werden muss. Die Einreichung erfolgt in einer der darauffolgenden Prüfungssessionen nach Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson, aber zwingend innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen (siehe Absatz 7.1 «Allgemeine Prüfungsmodalitäten»). Beim definitiven Misserfolg muss ein neues Seminar gewählt und eine neue Arbeit geschrieben werden.
- Das *Praktikum* (3 ECTS-Kreditpunkte) kann entweder als *politikwissenschaftliches* Praktikum oder als *Berufspraktikum* absolviert werden. Es ist nicht verpflichtend.
 - Das *Berufspraktikum* kann in Modul POL03, POL04 oder POL06/POL07 anstelle eines Seminars oder einer Vorlesung belegt werden. Es ist ein Praktikum in einer Institution oder Organisation, die spezifisch politik- oder sozialwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten erfordert.
 - Das *politikwissenschaftliche* Praktikum kann im Modul POL05 belegt werden. Es beinhaltet die Organisation und Mitarbeit bei wissenschaftlichen Anlässen wie Konferenzen und Workshops, oder die Mitarbeit in einem sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekt an der Universität Freiburg. Plätze für das politikwissenschaftliche Praktikum direkt am Bereich Politikwissenschaft werden regelmässig ausgeschrieben.
 - Es darf im Studienverlauf nur höchstens ein Praktikum absolviert werden. Für beide Arten des Praktikums müssen der Umfang der Aktivität und des reflektierenden Tätigkeitsberichts, sowie die verantwortliche Lehrperson in der Einheit für Politikwissenschaft im Voraus mit der Studienberatung vereinbart werden. Das Praktikum dauert mindestens zwei Wochen eines Vollzeitäquivalentes. Es kann auch in Teilzeitarbeit abgeleistet werden. Um das Praktikum zu validieren, braucht es: (1) eine schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum von der Gast-Institution oder der zuständigen Person, (2) einen Tätigkeitsbericht, der durch die verantwortliche Lehrperson in der Einheit für Politikwissenschaft mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert wird. Weitere Informationen zum Praktikum können auf der Website des Bereichs Politikwissenschaft eingesehen werden. Beim ersten Misserfolg bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob ein neues Praktikum absolviert

oder der Tätigkeitsbericht überarbeitet werden muss. Bei einem definitiven Misserfolg muss eine andere Unterrichtseinheit gewählt werden.

- Die *Bachelorarbeit* (15 ECTS-Kreditpunkte) wird mit einer Note bewertet. Die Kriterien der Evaluation der Bachelorarbeit werden durch die betreuende Lehrperson festgelegt. Beim ersten Misserfolg bestimmt die betreuende Lehrperson, ob die Bachelorarbeit überarbeitet werden kann oder eine neue Fragestellung gewählt und eine neue Analyse durchgeführt werden müssen. Beim definitiven Misserfolg kann das Studium nicht abgeschlossen werden (siehe Abschnitt 7.4 „Endgültiger Misserfolg“).
- Das *Bachelor-Kolloquium* (3 ECTS-Kreditpunkte) ist obligatorisch. Das Bachelor-Kolloquium wird als bestanden/nicht bestanden evaluiert. Die Art der Evaluation des Bachelor-Kolloquiums wird durch die verantwortliche Lehrperson festgelegt. Beim ersten Misserfolg bestimmt die verantwortliche Lehrperson einen alternativen Leistungsnachweis.

7.3 Prüfung am Ende des ersten Jahres

In Übereinstimmung mit dem Studienreglement gilt die «Prüfung am Ende des ersten Jahres» als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen des Moduls POL01 erfolgreich validiert wurden.

Die «Prüfung am Ende des ersten Jahres» muss spätestens vor dem Beginn des fünften Semesters bestanden sein; wird diese Frist überschritten, so ist eine Fortsetzung des Studiums im Bachelor-Programm Politikwissenschaft zu 120 ECTS-Kreditpunkten an der Universität Freiburg nicht möglich.

Verlängerungsgesuche werden durch das geltende Studienreglement der Philosophischen Fakultät geregelt.

7.4 Modulnote und Gesamtnote

Die Note eines einzelnen Moduls ist der ungewichtete Mittelwert aller im Modul benoteten Unterrichtseinheiten. Die Modulnote wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Gesamtnote des Programms ist der ungewichtete Mittelwert aller Modulnoten. Sie wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

7.5 Endgültiger Misserfolg

Die Evaluation der Unterrichtseinheiten «Einführung in die Politikwissenschaft» und «Statistik I» (beide im Modul POL01) sowie der Unterrichtseinheit «Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft» bzw. «Introduction to Comparative Politics» (Modul POL02) kann beim ersten Misserfolg einmal wiederholt werden. Wenn auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird (definitiver Misserfolg), hat dies zur Folge, dass das Bachelor-Programm Politikwissenschaft zu 120 ECTS-Kreditpunkten nicht fortgesetzt werden kann. Ein Wechsel ins Bachelor-Programm Politikwissenschaft zu 60 ECTS-Kreditpunkten ist möglich, wenn die Vorlesungen «Einführung in die Politikwissenschaft», «Statistik I» und «Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft» bzw. «Introduction to Comparative Politics» erfolgreich validiert wurden.

Wird die Bachelorarbeit definitiv nicht bestanden, führt dies zum definitiven Misserfolg im Studienprogramm. In diesem Fall ist es nicht mehr möglich, das Studium in «Politikwissenschaft» an der Universität Freiburg fortzusetzen.

Die maximale Studiendauer beträgt per Studienreglement 18 Semester. Bei Überschreitung dieser maximalen Studiendauer ist es nicht mehr möglich, das Studium in «Politikwissenschaft» an der Universität Freiburg fortzusetzen.

Beim definitiven Misserfolg in einer Unterrichtseinheit in den Modulen POL03, POL04, POL06, POL07 und Soft Skills sowie den Wahlpflicht-Veranstaltungen der Module POL02 und POL05 kann diese Unterrichtseinheit nicht validiert werden und muss durch eine andere ersetzt werden. Die Fortsetzung des Studiums im Bachelor Politikwissenschaft zu 120 ECTS-Kreditpunkten ist dennoch möglich.

8. Mobilität

Innerhalb des Studienplans können ECTS-Punkte von anderen (schweizerischen und ausländischen) Universitäten anerkannt werden. Die Studierenden werden ermutigt, durch Auslandsaufenthalte andere Länder und Gesellschaften kennenzulernen und ihr Studium inhaltlich durch die Angebote an anderen Universitäten anzureichern. Um die Validierung der im Rahmen der Mobilität geplanten UE sicherzustellen, muss vorher die Studienberatung konsultiert werden. Es können so maximal 30 ECTS-Kreditpunkte erworben werden.

Pflichtleistungen, die an anderen Universitäten bereits absolviert wurden, können nach einer Äquivalenzprüfung des Bewerbungsdossiers anerkannt werden. Diese Studienleistungen dürfen nicht Teil von abgeschlossenen Studiengängen sein. Der Antrag auf Anerkennung ist an das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu richten.

Die an anderen Universitäten besuchten Unterrichtseinheiten werden, sofern sie von dem/der Studienberater/in oder der Studienbereichsleitung als äquivalent zu den Inhalten des Studienprogramms «Politikwissenschaft» beurteilt wurden, in der Regel in den Modulen POL02, POL03, POL04, POL06, POL07 und Soft Skills angerechnet. In begründeten Fällen und nach Absprache mit der Studienberatung können sie im Modul POL01 oder POL05 angerechnet werden. Die Bachelorarbeit muss in Freiburg erstellt werden.

Zur Anerkennung der erhaltenen ECTS-Kreditpunkte werden die Studierenden gebeten, die entsprechenden Bescheinigungen der Studienberatung vorzuweisen.

9. Inkrafttreten

Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium ab dem Herbstsemester 2026 beginnen.